

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/44 58 94

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 5. April 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

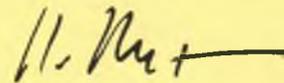
Die nächste Volksabstimmung vom 12. Juni dieses Jahres wirft ihre ersten Schatten voraus: Vor den Osterfeiertagen ist in Bern das "Schweizerische Aktionskomitee gegen ruinöse AHV-Experimente" gegründet worden, deren Mitglieder sich die Verwerfung der POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters zum Ziel gesetzt haben. Ein Communiqué erläutert die Argumentation des überparteilichen Komitees und nennt die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die ihm vorstehen.

Für das Vizepräsidium hat sich unter anderem auch der Glarner SVP-Nationalrat Fritz Hösli zur Verfügung gestellt. Er erläutert in seinem Artikel, warum die POCH-Initiative als Angriff auf unsere AHV verstanden und abgewehrt werden muss. Drei weitere Beiträge ergänzen diese Begründung. Für Dr. h.c. Hermann Böschenstein werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 12. Juni entscheiden müssen, ob die AHV als gesunder Versicherungszweig erhalten werden oder aber ein Klima der Verunsicherung in Kauf genommen werden soll.

Die Artikel unseres Pressedienstes, den Sie ab dieser ersten Ausgabe und bis zum Abstimmungstermin wöchentlich erhalten, stehen Ihnen wie üblich zum kostenlosen Abdruck zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN RUINOESE AHV-EXPERIMENTE

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern, Tel. 031/44 58 94

Communiqué

Bern, 5. April 1988

Gründung eines Schweizerischen Aktionskomitees:

Gegen ruinöse AHV-Experimente!

PD. Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom kommenden 12. Juni haben sich über 100 Mitglieder des National- und Ständerates dem "Schweizerischen Aktionskomitee gegen ruinöse AHV-Experimente" angeschlossen. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier lehnen die Volksinitiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen" ab. Ihrer Meinung nach sind die finanziellen Auswirkungen des Volksbegehrens weder für den einzelnen Arbeitnehmer noch für die gesamte Volkswirtschaft zumutbar, da die Annahme der Initiative eine beträchtliche Erhöhung der Lohnabzüge zur Folge hätte. Die Initiative gefährdet aber nicht nur die finanzielle Grundlage unserer AHV, sie lässt sich auch nicht mit der zunehmenden Lebenserwartung vereinbaren, verschärft das Problem der Ueberalterung der Schweizer Bevölkerung und läuft den Bemühungen um eine 10. AHV-Revision zuwider. Da gerade der Bereich der Altersversicherung den sich ändernden Umständen und Anforderungen angepasst werden muss und weil dazu ein gesetzgeberischer Spielraum notwendig ist, darf das Rentenalter nicht auf Verfassungsstufe verankert werden. Schliesslich kann die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters auch nicht als Ansatzpunkt für die Bewältigung der in der Schweiz glücklicherweise kaum existierenden Arbeitslosigkeit betrachtet werden. Diese Gründe sprechen nach Ansicht der Komitee-Mitglieder für die deutliche Verwerfung des Volksbegehrens am 12. Juni 1988.

Präsidiert wird das "Schweizerische Aktionskomitee gegen ruinöse AHV-Experimente" von Ständerätin Josi Meier (CVP/LU). Das Vizepräsidium setzt sich aus Nationalrätin Lili Nabholz (FDP/ZH), Ständerat Arthur

Hänsenberger (FDP/BE) sowie den Nationalräten André Perey (FDP/VD), Theo Fischer (CVP/LU), Vital Darbellay (CVP/VS), Rolf Seiler (CVP/ZH), Konrad Basler (SVP/ZH), Fritz Hösli (SVP/GL), Gilbert Coutau (LPS/GE) und Hans Oester (EVP/ZH) zusammen.

(35 Zeilen à 60 Zeichen)

Angriff auf die AHV: Nein!

Von Nationalrat Fritz Hösli, SVP, Diesbach/GL

Die von den Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) lancierte und von anderen Gruppen am linken Rand des politischen Spektrums unterstützte Initiative bedeutet eine krasse Gefährdung der AHV. Denn die geforderte massive Senkung des Rentenalters hätte Konsequenzen, welche die Zukunft der AHV in Frage stellen. Und das wollen wir sicher nicht.

Wer bezahlt?

Dass eine Senkung des Rentenalters von drei bzw. zwei Jahren für Männer und Frauen erhebliche Kosten verursacht, ist selbstverständlich, wenn man von unerwünschten Rentenkürzungen absieht. Die Lohnprozentbeiträge müssten – die Auswirkungen auf die übrige Sozialversicherung (va. Berufliche Vorsorge) eingeschlossen – um mindestens 2,6 Punkte erhöht werden. Doch damit nicht genug: auch die öffentliche Hand hätte eine zusätzliche Belastung von mehreren Hundert Millionen Franken jährlich zu tragen. Die Volksinitiative aus der Küche der POCH kümmert sich freilich nicht um diese schwerwiegenden finanziellen Auswirkungen für Arbeitnehmer und –geber sowie für den Steuerzahler.

Verteuerung

Die Erhöhung der Lohnprozentbeiträge auch der Arbeitgeber sowie der höhere Bedarf an Mitteln der öffentlichen Hand führt unweigerlich zu einer steigenden Belastung unserer Wirtschaft und zu einer Verteuerung von deren Produktion. Entwicklungen, die allesamt unerwünscht sind, besonders zu einem Zeitpunkt, wo wir wegen generell hohen Produktionskosten einen Export von Arbeitsplätzen ins Ausland befürchten müssen. Diese Schwächung der Konkurrenzfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzes Schweiz können wir uns ganz einfach nicht leisten.

Weniger für immer mehr

Doch die Initiative liegt nicht nur aus Gründen der finanziellen Belastung quer. Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in der Schweiz spricht gegen eine Senkung des Rentenalters, weil eine schrumpfende jüngere Generation die Renten von immer mehr alten Menschen zu finanzieren hat. Eine Annahme der Initiative würde diese ohnehin unbefriedigende Situation verschärfen und die Solidarität der jüngeren mit den älteren Generationen womöglich gefährden. Und gerade dies würde die AHV an empfindlicher Stelle treffen.

Das Anliegen der Volksinitiative – die Senkung des Rentenalters – ist zum heutigen Zeitpunkt völlig überholt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil der Bundesrat in naher Zukunft eine 10. AHV-Revision vorlegen wird. Das Volksbegehren ist deshalb am 12. Juni deutlich abzulehnen.

Zur Poch-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters

Versicherung oder Verunsicherung ?

von Dr. h.c. Hermann Böschenstein

Im Vorfeld der 10. AHV-Revision werden von Parteien und Verbänden verschiedene, teils grundlegende Neuerungen für die künftige Gestaltung des grössten Sozialwerks unseres Landes, der AHV, vorgeschlagen. Das ist nicht im Geringsten verwunderlich, so wenig wie der Umstand, dass wir innert vierzig Jahren bereits neun Revisionen erlebten. Die wirtschaftlichen, demografischen, sozialpolitischen Verhältnisse und Anschauungen ändern sich beständig. Erst die Durchführung eines Gesetzes ermöglicht Erfahrungen, aus denen dann die nötigen Schlüsse gezogen werden können. Eines aber sollte stets im Auge behalten werden: Die AHV ist, wie ihr Name besagt, eine Versicherung. Und der wohl aktivste Förderer der Verbesserungen und Verfeinerungen, alt Bundesrat Prof. Dr. Hans Peter Tschudi, hat unlängst in einem Interview gegenüber den Befürwortern der Einheitsrente, die auf die einbezahlten Prämien oder Leistungen der Versicherten, bzw deren Arbeitgebern keine Rücksicht nehmen würde, festgestellt: "Damit ergibt sich ein Rückfall in das System der Armenfürsorge, wie man es im letzten Jahrhundert kannte."

Sicherheit geht vor

Es liegt auf der Hand, dass die 10. AHV-Revision erneut Verbesserungen bringen muss. Diesen sind aber schon durch die finanziellen Auswirkungen Grenzen gesetzt. Mehr als eine Million Schweizer beziehen heute eine Rente. Sachkundige haben berechnet, dass diese Renten bis weit ins nächste Jahrtausend gesichert sind, bei bloss einprozentigem Wirtschaftswachstum bis etwa ins Jahr 2000, bei zwei Prozent bis 2015 und bei drei Prozent bis 2030. Ein rund zweieinhalbprozentiges Wachstum sollte nach alt Bundesrat Tschudi, im Gegensatz zur Illusion gewisser Umweltschützer und Verfechter des Nullwachstums, ungefähr normal sein. Die heutigen Rentenbezüger brauchen also nichts zu befürchten, und die Erwerbstätigen sollten nicht von Pessimisten

verunsichert werden. Oft wiederkehrende Behauptungen, die Renten seien in absehbarer Zeit gefährdet, entbehren jeder Grundlage.

Keine ruinösen Experimente

Voraussetzung ist allerdings, dass die AHV nicht über Gebühr strapaziert, der Bogen nicht überspannt wird. Deshalb ist die Poch-Initiative für eine massive Herabsetzung des AHV-Rentenbezugsalters von 62 auf 60 Jahre für die Frauen, respektive von 65 auf 62 Jahre für die Männer nichts anderes als eine Verunsicherung der Versicherung. Die Mehrausgaben für die AHV würden zweieinhalb Milliarden Franken im Jahr übersteigen. Nun hat die Volksabstimmung über die Mutterschaftsversicherung deutlich gezeigt, dass selbst eine geringfügige Erhöhung der Prämien oder Lohnprozente auf grosse Hindernisse stösst. Eine massive Anhebung, wie sie erforderlich wäre, hätte überhaupt keine Aussicht, eine Volks- und Ständemehrheit zu finden. Die Annahme der Initiative wäre praktisch die grösste Verunsicherung der Versicherten. Am 26. Februar 1978 wurde eine erste Poch-Initiative, die mit Rentenalter 58 / 60 noch weiter gehen wollte, mit vierfachem Volksmehr abgelehnt. Inzwischen ist die Poch-Fraktion aus dem Nationalrat verschwunden. Noch ganze zwei Parlamentarier zählt die Partei. Man kann deshalb vermuten, dass diese neue Initiative, die 100'000 Unterschriften dafür sind überigens nur mit Mühe zu Stande gekommen, ein letzter verzweifelter Versuch ist, die linksextreme Partei am Leben zu erhalten.

10. AHV-Revision nicht gefährden !

Für die 10. AHV-Revision, für die nicht zuletzt im Zeichen der Gleichberechtigung der Geschlechter zahlreiche, zum guten Teil begründete Begehren hängig sind, wäre eine Annahme der Poch-Initiative ein für alle Revisionspostulate verhängnisvolles Hindernis. Es ist schon bei der geltenden Ordnung des Rentenbezugsalters nicht leicht, einen Konsens für die Revision zu finden, die angesichts der bestehenden Unterschiede in der Zielsetzung und des Erfordernisses der Unterstellung unter das fakultative Referendum der Gefahr eines Scheiterns und damit einer weiteren Verzögerung ausgesetzt würde. Wer am Zustandekommen der 10. AHV-Revision interessiert ist, muss die Initiative der Poch als Störmanöver betrachten und sie kompromisslos ablehnen.

Innerhalb von vier Jahrzehnten hat sich die AHV in einer Art und Weise entwickeln können, welche die kühnsten Optimisten nicht zu erhoffen wagten. Die Nachkriegskonjunktur, ebenso sehr aber die Strategie der massvollen Ausgestaltung, sozusagen Schritt für Schritt und in Uebereinstimmung mit den realen Möglichkeiten, hat ein umfassendes Sozialwerk ermöglicht, das wohl im Grundsatz heute von keiner Seite mehr in Frage gestellt wird.

Dr. h.c. Hermann Böschstein

Wollen wir ein Sozial- oder ein Blendwerk?

Als Kaiserin Katharina II einst die von ihm eroberten Gebiete besuchte, liess der russische Fürst Gregory Alexandrowitsch Potemkin an ihrem Weg Ortschaften errichten, deren Häuser lediglich aus gemalten Fassaden bestanden. Dieses Täuschungsmanöver ist nicht nur in die russische Geschichte eingegangen, auch unser Sprachschatz enthält seither die Redewendung von den "potemkinschen Dörfern": Bezeichnet wird damit etwas nur äusserlich schön hergerichtes, das den wahren Zustand der Sache verbergen soll.

Blender vom Schlage des Fürsten Potemkin sind auch heute noch am Werk. Ein Beispiel dafür sind die Urheber der Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Alters, jenes Volksbegehrens, das am 12. Juni dieses Jahres zur Abstimmung gelangt. Sie zeichnen das möglicherweise zwar verlockende aber illusorische Bild einer Gesellschaft, in der mit 60 oder 62 Jahren niemand mehr zu arbeiten braucht und ungezwungen seinem Lebensabend frönen kann. Wieder mit dem Boden der Wirklichkeit konfrontiert wird, wer einen Blick hinter diese schönfärberische Fassade wirft.

Der sogenannte "Pillenknicke" von 1964 hat zur Folge, dass die Zahl der 20- bis 39jährigen in der Schweiz bis zum Jahre 2000 um rund 150'000 abnehmen wird. Diese Entwicklung geht mit einem Anwachsen der Bevölkerungsschicht der 40- bis 65jährigen um über 300'000 Männer und Frauen einher. Gleichzeitig wird auch die Generation der Pensionsberechtigten anwachsen. Diese Umwandlung der traditionellen Alterspyramide in ein pilzförmiges Gebilde mit einem "Rentner-Dach" und einem relativ dünnen Stiel, der von der erwerbstätigen Bevölkerung gebildet wird, zeichnet sich bis zum Jahre 2025 noch deutlicher ab. Die Ueberalterung der Schweizer Bevölkerung wird unser Sozialsystem stark belasten, weil immer weniger

Erwerbstätige für den Lebensunterhalt von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern aufkommen müssen. Und angesichts dieser Ausgangslage verlangt die POCH nun die Herabsetzung des AHV-Alters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen.

Dieses AHV-Experiment, das die Initianten eingehen wollen, hätte den Ruin eines heute noch gesunden Versicherungszweiges, zusätzliche Lohnabzüge in der Grössenordnung von mehreren Prozenten oder massiv gekürzte Renten zur unausweichlichen Folge. Weil wir uns aber gerade im Bereich unserer Alters- und Hinterbliebenenversicherung kein potemkinsches Dorf leisten können, das zwar verlockend aussieht, ohne finanziell tragbare Basis aber unweigerlich in sich zusammenfällt, gilt es, die von der POCH lancierte Initiative zur Herabsetzung des AHV-Alters am 12. Juni unmissverständlich zu verwerfen. Mit diesem Nein tragen wir dazu bei, dass das bedeutendste unserer Sozialwerke auch den nächsten Generationen erhalten bleibt.

Hanspeter Merz

Schwanengesang

Von der POCH-AHV-Initiative blieb noch das Volksbegehren

Gegründet wurden die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) 1971. An ihrer Wiege standen zahlreiche lokale und kantonale Gruppierungen, die sich aus 68ern, der neuen Linken sowie Anhängern der sich im Gefolge der Modeströmung in der BRD auch in der Schweiz gebildeten APO (Ausserparlamentarische Opposition) und einigen über den russischen Einmarsch in die Tschechoslowakei verärgerten Ex-PdA-Mitgliedern zusammensetzten. Zu finden waren damals bei den POCH vor allem Intellektuelle, Studenten und Lehrer, in einigen Sektionen gaben zum Teil Lehrlinge, in anderen Architekten den Ton an.

In ihrer kurzen Geschichte haben die POCH einige Wellenschläge über sich ergehen lassen müssen. Vor allem haben sie schon zahlreiche politische Wendungen hinter sich gebracht. Dominierte ursprünglich das rötteste Rot des Marxismus-Leninismus, so wandelte sich dies im Laufe der Zeit (und unter Berücksichtigung wiederum der Modeströmungen) in Richtung der neuen Bewegungen (Oeko-, Frauen-, Friedensbewegung etc.), wobei das Grün mit unübersehbaren roten Tupfen versehen wurde, wobei es nicht gelang, den sozial-antiimperialistischen Ueberwurf abzustreifen.

In den letzten Jahren spürten die POCH nicht nur Wellenschläge, sondern mussten einige kalte Duschen hinnehmen und befinden sich gegenwärtig eindeutig auf Tauchstation. Den POCH ist es nicht gelungen, sich weder personell zu erneuern, noch ideologisch den veränderten Zeitumständen anzupassen. Ihnen ist schlichtweg der Zug "abgefahren": Sie können sich in einigen Kantonen und Kommunen gerade noch als Trittbrettfahrer der linken Grünen anschliessen oder haben diesen gar als Steigbügelhalter für politische Mandate zu helfen.

Politisch eigenständig ihnen geblieben ist ihre 1983 eingereichte Initiative "zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen", wobei der Vorstoss letztlich das Rentenalter 60 für beide Geschlechter anvisiert. Für die POCH ist dies nicht die erste Initiative, die in gleicher Richtung zielt. Ihr 1975 zustandegekommenes Volksbegehren erlitt in der eidgenössischen Volksabstimmung im Jahre 1978 mehr als nur Schiffbruch: das Ergebnis war ein eigentliches Debakel für die Initianten.

Dies hinderte die POCH jedoch nicht daran, drei Jahre später dasselbe Anliegen neu aufzutischen - wenn auch quantitativ weniger radikal, aber in gleicher Weise ohne Rücksichtnahme auf das politische und insbesondere volkswirtschaftliche Umfeld.

Der Entscheid damals fiel in eine Phase, in welcher sich die POCH bemühten, ihre Eigenständigkeit gegenüber dem übrigen linken "Kuchen" zu beweisen. Zudem bestand innerhalb dessen ein gewisser Konkurrenzdruck, da andere linke Kreise ebenfalls mit dem Gedanken liebäugelten, eine Initiative auf Reduktion des AHV-Rentenalters zu lancieren. Deshalb verzichteten die POCH darauf, mit ihren ansonsten engsten politischen Verbündeten das Vorgehen abzustimmen und lancierten das Volksbegehren ohne Rücksichtnahme auf diese.

Wenn nun am kommenden 12. Juni diese Initiative zur Abstimmung gelangt, die von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen wird, so ist dies zugleich ein Schwanengesang auf die POCH, denn diese sind inzwischen mehr oder weniger von der politischen Bildfläche verschwunden. Ueberlebt hat - neben einigen wenigen Mitgliedern - nur dieses Volksbegehren, für das einst die POCH einen politischen Fischzug zu machen hofften. Im Netz blieb allerdings nichts zurück...

Christian Beusch